



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/3199

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.01.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	27.01.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	10.02.2025	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	10.02.2025	Beratung	öffentlich
Integrationsrat	11.02.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.02.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Beschäftigung von Asylbewerbern

- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2025
- Stellungnahme der Verwaltung vom 24.01.2025

Dez III-03-01-Ri
Jens Richter
Tel.: 88 38

24.01.2025

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Beschäftigung von Asylbewerbern - Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2025

Die Stadt Leverkusen bietet derzeit mit drei Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten für insgesamt 104 Leistungsbeziehende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) an. Insgesamt sind derzeit rund 40 Personen in diesen Angeboten beschäftigt.

Die Ziele der Angebote sind die soziale und berufliche Qualifizierung sowie die nachhaltige (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt, die Stärkung der sozialen, kulturellen, gesundheitlichen und beruflichen Teilhabe, die soziale und gesundheitliche Stabilisierung sowie der Aufbau einer Tagesstruktur bei den Teilnehmenden.

Seit 2005 führt unter anderem die JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) das Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt „Betreuung und Tätigkeiten“ durch. Dieses Projekt stellt Maßnahmenplätze bereit, die insbesondere geflüchteten Personen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zugutekommen. Die Qualifizierungsmaßnahmen umfassen verschiedene Tätigkeitsfelder wie Umwelt- und Landschaftsschutz sowie Urban Gardening. Weitere Angebote werden seitens des Caritasverbands Leverkusen und Sozialpsychiatrisches Zentrum Début bereitgestellt.

Für die Zielgruppe der Asylsuchenden werden im Rahmen der sogenannten „Willkommensgespräche“ systematisch die Potenziale erfasst. Diese Gespräche finden ausschließlich durch den Fachbereich Soziales statt und zielen darauf ab, geeignete Integrationsmaßnahmen vorzuschlagen.

Die Praxis zeigt, dass Asylbewerbende oft mit erheblichen Hürden konfrontiert sind, die ihre Teilnahme an Integrationsmaßnahmen erschweren. Dazu gehören gesundheitliche Einschränkungen, Sprachbarrieren, Traumata und individuelle Lebensumstände. Aufgrund dieser Herausforderungen und des damit verbundenen personellen Aufwands wurden seit Inkrafttreten des AsylbLG in Leverkusen keine Verpflichtungen gemäß § 5 AsylbLG im Rahmen dieser gesetzlichen Regelung erteilt.

Zusätzlich werden durch das Jobcenter aus Bundesmitteln 148 Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II bei fünf Trägern bereitgestellt, von denen derzeit rund 100 Stellen besetzt sind. Ziel dieser Maßnahmen ist die (Wieder-)Heranführung erwerbsfähiger Leistungsempfänger*innen an eine Beschäftigung und perspektivisch deren Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Um die berufliche Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern langfristig zu fördern und die Teilhabe am Arbeitsleben weiter auszubauen, wird in den kommenden Monaten ein konzeptioneller Entwicklungsprozess angestoßen werden. Gemeinsam mit den Trägern ist beabsichtigt, eine ganzheitliche und nachhaltige Strategie zu erarbeiten, die auf die spezifischen Herausforderungen der Zielgruppen eingeht. Ziel ist es, die Maßnahmen sukzessive weiterzuentwickeln und gezielt zu verbessern, um eine perspektivische und erfolgreiche Integration zu ermöglichen.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales